

## Einsichtnahme in das vorläufige Wählerinnen- und Wählerverzeichnis an der der TU Graz

An den nachfolgenden Tagen steht das vorläufige Wählerinnen- und Wählerverzeichnis im Sekretariat der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der TU Graz, Rechbauerstraße 12, 8010 Graz zur **persönlichen Einsichtnahme** bereit:

**Donnerstag, 03.04.2025, 8.00 – 16.00 Uhr**

**Freitag, 04.04.2025, 8.00 – 14.00 Uhr**

**Montag, 07.04.2025, 8.00 – 16.00 Uhr**

**Dienstag, 08.04.2025, 8.00 – 16.00 Uhr**

Die Einsichtnahme in das vorläufige Wählerinnen- und Wählerverzeichnis ist unter folgendem Link (von 03.04. bis 08.04.2025) auch **online** möglich:

<https://wahlportal.oeh.ac.at/>

Dafür hat die oder der Studierende ihre oder seine Identität durch Verwendung der Bürgerkarte, einschließlich jener mittels Mobiltelefon (Handy-Signatur), glaubhaft zu machen. Die Einsichtnahme ins vorläufige Wählerinnen- und Wählerverzeichnis ist dabei auf die eigene Wahlberechtigung beschränkt.

**Einsprüche** gegen das vorläufige Wählerinnen- und Wählerverzeichnis haben **gemäß § 20 Abs 1 HWSO 2014** schriftlich beim Vorsitzenden der Wahlkommission zu erfolgen. Der Einspruch hat einen Antrag auf Aufnahme einer oder eines Wahlberechtigten in das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis, die Berichtigung einer Wahlberechtigung oder die Streichung einer oder eines nicht Wahlberechtigten aus dem Wählerinnen- und Wählerverzeichnis zu enthalten.

Mag.iur. Daniel Kurzmann, MA LL.M.  
Vorsitzender der Wahlkommission der HTU  
an der Technischen Universität Graz

[daniel.kurzmann@tugraz.at](mailto:daniel.kurzmann@tugraz.at)

Rechbauerstraße 12  
8010 Graz